

3.1.1.3

Lernverträge als Maßnahme zur individuellen Förderung

Verantwortliche/r Koordinator/innen , Koordinator/en:

Schulleitung (Herr Roske) + Frau Lopez + Frau Lerch + Klassenleitungen 7

1 Allgemeine Beschreibung des Entwicklungsstandes des Arbeitszieles

Der Einsatz von Lernverträgen soll als *eine* institutionalisierte Methode zur individuellen Förderung dienen und helfen, den Lernerfolg von Schülern/innen mit Lerndefiziten zu verbessern.

Die Idee zur Konzepterstellung von Lernverträgen stammt aus der Zusammenarbeit innerhalb der unterregionalen Bildungslandschaft Köln-Süd. An der Kaiserin-Augusta-Schule (Gymnasium) wurde ein ähnliches Modell der Lernverträge bereits erfolgreich erprobt. Nun ist dieses Modell für die Schulform Realschule modifiziert und in das Schulprogramm der Johannes-Gutenberg-Realschule aufgenommen worden.

Lernverträge sind in der Pädagogik weit verbreitet. Vielfach schließen Fach- oder Klassenlehrer/innen solche Vereinbarungen mit Schülern/innen ab, um anhand fixierter Forderungen, Verhaltensänderungen in Hinblick auf fachliche Leistungen oder bezüglich des Sozial- und Arbeitsverhalten zu erreichen. Diese persönlich abgefassten Vereinbarungen enthalten oft nur Forderungen in Richtung des Schülers/der Schülerin.

Die Lernverträge, die an unserer Schule eingeführt werden sollen, stellen natürlich auch Ansprüche (siehe unten!) an die betroffenen Schüler/innen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Schule ihrerseits, die betroffenen Schüler/innen in besonderem Maße individuell zu fördern. Auch die Eltern werden einbezogen und zur Unterstützung verpflichtet.

- Am Lernvertrag beteiligte Partner: Schule mit Lernberater/in, Schüler/in, Eltern
- Zielgruppe: Klassen 7.2 – 8.1 - Einzelne Schüler/innen der Jahrgangsstufe 7, denen Defizite auf dem Halbjahreszeugnis bescheinigt wurden und bei denen der Einsatz eines Lernvertrages Erfolg versprechend scheint.

Pflichten des Schülers/der Schülerin:

1. Der Schüler/die Schülerin arbeitet den Unterrichtsstoff nach, übt und zeigt Lernengagement, um entsprechend der Lern- und Förderempfehlungen die fachlichen Defizite abzubauen.
2. Der Schüler/die Schülerin führt ein Lerntagebuch.
3. Der Schüler/die Schülerin führt regelmäßige Gespräche mit dem/der Lernberater/in.
4. Der Schüler/die Schülerin befolgt die gegebenen Empfehlungen und Lernhilfen.

5. Der Schüler/die Schülerin nimmt eventuell an gezielten Fördermaßnahmen im privaten Bereich teil.

Aufgaben der Schule:

1. Die Schule stellt einen/eine Lernberater/in zur Verfügung.
2. Die Fachlehrer/innen diagnostizieren die Lerndefizite.
3. Die Fachlehrer/innen unterstützen den/die Schüler/in bei der Aufarbeitung der Defizite aus fachlicher Sicht.
4. Die Schule versetzt den/die Schüler/in in die nächste Jahrgangsstufe, auch wenn die Versetzungsbedingungen noch nicht erfüllt sind, aber das Kind die Pflichten erfüllt.
5. Die Schule richtet außerunterrichtliche, fachliche Fördermaßnahmen ein. (z.B. Lernpaten unter Organisation der Godorfer Tutoren Initiative)

Unterstützung durch die Eltern:

1. Die Eltern schaffen möglichst günstige Lernbedingungen im privaten Bereich.
2. Die Eltern ermöglichen punktuelle und gezielte Fördermaßnahmen in Absprache mit der Schule.
3. Die Eltern kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit.
4. Die Eltern halten Kontakt zu dem Lernberater und Fachlehrer.

Der Lernvertrag kann **bei Nichteinhaltung der Pflichten gekündigt** werden!
(spätestens 6 Wochen vor der Zeugniskonferenz)

2 Konkrete Ziele und angestrebte Ergebnisse

An der Johannes-Gutenberg-Realschule wird großer Wert auf anspruchsvolles Lernen und ein hohes Leistungsniveau gelegt. Trotz immer häufiger auftretenden Lernschwierigkeiten und Problemen im Arbeits- und Sozialverhalten versuchen wir, die Ansprüche nicht herunterzuschrauben, sondern entsprechend unserer schulinternen Lehrpläne und den Bildungsstandards das Anforderungsniveau zu halten oder noch zu steigern. Mit Hilfe von Förder- und Ergänzungsstunden stellen wir einen Einklang zwischen Fördern und Fordern her. In der Erprobungsstufe, in der mit Hilfe der Godorfer Tutoren Initiative (GTI) individuell gefördert wird, wird sehr gezielt beobachtet, ob die Realschule für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin die geeignete Schulform ist. Die Schüler/innen, die an unserer Schule die Jahrgangsstufe 7 besuchen, entsprechen also von ihrem Leistungsvermögen her dem Anforderungsprofil der Realschule.

Trotzdem zeigt sich in der Jahrgangsstufe 7 mit der beginnenden Pubertät bei einzelnen Schülern/innen erstmalig das Auftreten von Lernschwierigkeiten. Die Folge sind bei jahrgangsbedingten wachsenden Leistungsanforderungen Frustrationen und Schulunlust, die bei einigen Schülern/innen sogar dazu führen, dass die Versetzung nicht erreicht wird. Nach dem Schulgesetz soll die Versetzung der Regelfall sein und es sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Schüler/innen so zu fördern, dass Leistungen erreicht werden können, die den Versetzungsbestimmungen genügen.

Die Lernverträge bündeln und vernetzen Diagnose- und Fördermaßnahmen. Die Schule und damit die Lehrer/innen sind bei entsprechendem Lernverhalten der betreffenden Schüler/innen insbesondere verpflichtet, konkrete Maßnahmen zur individuellen Förderung anzubieten. Der Lernberater/Die Lernberaterin übernimmt

eine tragende Rolle bei den Umsetzungen der Bestimmungen des Lernvertrages. Er/Sie stellt ein Bindeglied zwischen Schüler/in, Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in und Eltern dar. Dabei werden die verschiedenen Aktionen begleitet und der Schüler/die Schülerin **methodisch** unterstützt. Der Lernberater/Die Lernberaterin führt keine fachliche Hilfe durch, sondern fördert den Schüler/die Schülerin beim „Lernen lernen“ und unterstützt das selbständige Lernen, z.B. Heftführung, Hausaufgabenorganisation, Zeitplanung usw. Auch bespricht der Lernberater/die Lernberaterin das Lerntagebuch, dessen Führung für den Schüler/die Schülerin eine Verpflichtung aus dem Lernvertrag ist. Die Lernverträge sollen das Arbeits- und Lernverhalten der Schüler/innen verbessern, dadurch soll die Sitzenbleiberquote gesenkt werden.

3 Arbeitsschritte, Zeitplanung, Verantwortlichkeiten

- zwei Wochen vor der Zeugiskonferenz des 1. Halbjahres Überlegung, wem ein Lernvertrag angeboten werden soll
- in der Zeugiskonferenz Festlegung der Teilnehmer am Lernvertrag
- Bestimmung der Lernberater/innen bei der Unterrichtsverteilung für das 2. Schulhalbjahr
- Zuordnung Lernvertragsteilnehmer/innen und Lernberater/innen
- etwa zwei Wochen später Unterzeichnung der Lernverträge in Anwesenheit der Teilnehmer/innen, der Eltern und der Lernberater/innen
- anschließend Start der individuellen Förderung im wöchentlichen Beratungsrhythmus
- sollte die Versetzung laut Versetzungsordnung nicht erreicht worden sein, entscheidet die Versetzungskonferenz, ob der/die Schüler/in aus pädagogischen Gründen dennoch die Versetzung zugesprochen bekommt
- Fortsetzung der individuellen Beratung erfolgt im 1. Halbjahr der 8. Klasse
- der Vertrag endet mit dem Beginn des 2. Halbjahres der Klasse 8

3.1 Evaluationsplanung

- Weitere Beobachtung des Lern- und Leistungsverhaltens der Lernvertragsteilnehmer im 2. Halbjahr der 8. Klasse

- Vergleich der Sitzenbleiberquote der Kasse 7 und 8 mit den Vorjahresergebnissen
- evtl. Evaluation mit Hilfe eines Fragebogens am Vertragsende für Schüler/innen und Lernberater/innen
- umfassende Evaluation mit Bezug zum Schulprogramm: März/April 2014

3.1.1 Evaluation Lernverträge Januar 2015

Insgesamt erhielten 51 Schüler(innen) in den vergangenen 6 Schuljahren einen Lernvertrag entsprechend der Darstellung im Schulprogramm.

Bei 70% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, stellte sich eine Optimierung des Lernverhaltens ein.

10% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, wurden nur auf Grund des Lernvertrages in die Jahrgangsstufe 8 versetzt und entwickelten sich schulisch erfolgreich weiter.

Bei 12% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, wurde der Lernvertrag wegen Nichterfüllen der mit dem Lernvertrag verbundenen Pflichten gekündigt

18% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, erreichten trotz der besonderen Förderung nicht die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe.

Von 80% der Schüler(innen) mit Lernverträgen wurden die Beratungstermine eingehalten.

75% arbeiteten im Unterricht aktiver mit.

58% der Schüler(innen) mit Lernverträgen erledigten die Schul- und Hausaufgaben zuverlässlicher.

In 50% der Fälle wurde das Lerntagebuch ordnungsgemäß geführt.

In 92% der Fälle war der Kontakt zu den Fachlehrern(innen) gewinnbringend zur individuellen Förderung des/der Schülers(in).

Dagegen wurde der Kontakt zu den Eltern nur in 30 % der Fälle als gewinnbringend zur individuellen Förderung des/der Schülers(in) eingeschätzt.

Von den geförderten Schüler(innen) führen 60% ihr erfolgreicherer Lernverhalten auf die Lernverträge zurück.

Es zeigte sich auch, dass es sehr sinnvoll ist den/die Klassenlehrer(in) mit der Aufgabe des/der Lernberater(in) zu betrauen.

Es wird auch angeregt, solche Lernverträge auch zur Begabten-Förderung einzusetzen.

Auf Grund dieser Evaluation werden die Lernverträge wie im Schulprogramm beschrieben als wichtige Maßnahme zur individuellen Förderung fortgeführt.

Ergänzend wird angestrebt, dass als Lernberater(in) der/die Klassenlehrer(in) oder ein/eine Fachlehrer(in) des/der betroffenen Schülers(in) fungiert.

Ebenfalls kann die Maßnahme der Lernverträge nicht nur zur Defizit-Förderung sondern auch zur Positiv-Förderung eingesetzt werden.

Der Vertragstext wurde leicht modifiziert.

Evaluationsziele bis 2017/18:

Mindestens 65 % der Schüler(innen) mit Lernverträgen sollen bis Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 8 ein optimiertes Lernverhalten zeigen, indem sie aktiver im Unterricht mitarbeiten und ihre Schul- und Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigen.

Mindestens 90 % der Schüler(innen) mit Lernverträgen sollen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 8 schaffen.

Höchstens 10% der Schüler(innen) mit Lernverträgen sollen nur auf Grund der Bestimmungen des Lernvertrags versetzt werden müssen.

Höchstens 20% Lernverträge sollen innerhalb des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 7 gekündigt werden müssen.

Eine Überprüfung findet im Frühjahr 2018 statt.

4 Fortbildungsbedarf

5 Schnittstellen und Vernetzung

- Lernberater/in nimmt regelmäßig Kontakt mit Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in und Eltern auf
- Nutzung von außerschulischen Lernhilfen (z.B. Shell-Stipendium, Nachhilfeinstitute etc.)
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung im fachlichen Bereich

6. Ressourcen

- Die umfangreichen Aufgaben des Lernberaters/der Lernberaterin werden mit Stunden „nichtunterrichtlicher Tätigkeit“ zur Förderung lernschwacher Schüler(innen) entlohnt. 2 betreute Schüler/innen werden mit 1 Stunde vergolten.
- evtl. Bereitstellung von Arbeitsgemeinschaften
- Förderung durch Lesementoren

Anlagen: Musterlernvertrag, Evaluationsbögen und Evaluationsbericht

REALSCHULE GODORF
Johannes-Gutenberg-Schule



Kuckucksweg 4
50997 Köln
Tel.: 0 22 36 – 84 87 9-0
Fax : 0 22 36 – 84 87 9-50
Mail: info@rsgodorf.de

Lernvertrag

zwischen der

Johannes-Gutenberg-Schule
Kuckucksweg 4
50997 Köln

vertreten durch die Schulleitung Herrn Roske

und

dem Schüler Max Mustermann, Klasse 7e

sowie seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

wird folgende vertragliche Regelung getroffen.

Die Vertragspartner vereinbaren einvernehmlich und nach Beratung und Erörterung der Schulleistungsdefizite von Max folgende vertragliche Regelung zur Lernförderung mit dem Ziel, dass er in den definierten Defizitbereichen spätestens zum Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 8 Anschluss an die geforderten fachlichen und methodischen Standards findet.

Die zu erbringende Vertragsleistungen des Schülers:

Max zeigt, dass er **aktiv** an der Aufarbeitung entstandener fachlicher Defizite arbeitet.

Folgende Pflichten sind zu erfüllen:

- a) Max bereitet sich auf den Unterricht vor, **arbeitet aktiv** im Unterricht mit und bereitet die Unterrichtsinhalte zu Hause nach.
- b) Max erscheint **regelmäßig und pünktlich** zum Unterricht.
- c) Max folgt **ohne zu stören aufmerksam** dem Unterricht.
- d) Max fertigt **regelmäßig Hausaufgaben** an.
- e) Max hat immer **alle Materialien** für den Unterricht dabei.
- f) Max wird, ausgehend von den Lern- und Förderempfehlungen der Fachlehrer/innen, kontinuierlich daran arbeiten, fachliche Lücken im Lernen, die im Laufe der Schullaufbahn entstanden sind, durch **Nacharbeit, Übung** und **Lernengagement** aufzuarbeiten.
- g) Max führt in Absprache mit dem Lernberater regelmäßig ein **Lerntagebuch**, in welchem er dokumentiert und in schriftlicher Form überdenkt, woran er gearbeitet hat, wie er arbeitet, welche Fortschritte er im Lernen macht sowie welche Lernschritte er plant.
- h) Max führt regelmäßig zunächst einmal wöchentlich zu vereinbarten Terminen ein **Gespräch** mit seiner Lernberater, in dem das Lerntagebuch und der vollzogene Lernprozess besprochen werden.
- i) Max befolgt die Empfehlungen und Lernhilfen, die er in der **Lernberatung** erarbeitet hat, und wendet diese an.
- j) Max nimmt an gezielten weiteren **Fördermaßnahmen** im privaten Bereich bzw. in der Schule teil.

Leistungen der **Schule** zur Unterstützung:

- a) Die Schule richtet eine **individuelle Lernberatung** für Max ein. Für ihn ist Herr Lernberater zuständig.
- b) Die Fachlehrer/innen beraten, woran er ausgehend von den Lern- und Förderempfehlungen arbeiten muss bzw. welche **fachlichen** Defizite besonders aufgearbeitet werden müssen, sie unterstützen ihn aus fachlicher Sicht.
- c) Die Schule **kann** Max, auch wenn er die Versetzungsbedingungen nach Schulgesetz und Ausbildungsordnung noch nicht erfüllt, am Ende des Schulhalbjahrs 7.2. in die Jahrgangsstufe 8 unter der Voraussetzung versetzen, dass der Lernberater und die Fachkollegen/innen erkennen konnten, dass Max Anstrengungen unternommen hat, Defizite aufzuarbeiten.
- d) Grundlage für die Überprüfung sind ebenso fachliche Leistungsverbesserungen, die Dokumentationen im Lerntagebuch, die **gezeigte Arbeitsweise** und die **regelmäßige Teilnahme** an der Lernberatung sowie die dort erkennbar werdenden Anstrengungen von ihm.

Leistungen der **Erziehungsberechtigten** zur Unterstützung:

- a) Die Erziehungsberechtigten **unterstützen** Max bei seinen Anstrengungen, in dem sie in Kooperation mit der Lernberatung möglichst günstige Lernbedingungen für ihn im privaten Bereich schaffen.
- b) Sie **kontrollieren** die Hausaufgaben von Max, die aus dem laufenden Unterricht erwachsen, auf Vollständigkeit sowie das Lerntagebuch.
- c) Die Erziehungsberechtigten **beraten** sich mit Frau Lernberaterin, wie Max am besten unterstützt werden kann.

Die vereinbarten Leistungen entfallen, wenn Max die geforderten Leistungen nicht erfüllt. Die Entscheidung über die Versetzung trifft die Zeugniskonferenz unter Einbeziehung der Einschätzung des Lernberaters und auf der Basis des beobachtbaren Lernverhaltens.

Köln, den 18.2.2016

Unterschrift des/der Schülers/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/Eltern

Unterschrift Lernberaterin

Unterschrift Schulleitung

REALSCHULE GODORF
Johannes-Gutenberg-Schule



Kuckucksweg 4
50997 Köln
Tel.: 0 22 36 – 84 87 9-0
Fax : 0 22 36 – 84 87 9-50
Mail: info@rsgodorf.de

**Fragebogen zur Evaluation der Lernverträge aus Sicht der
Lernberater(innen)**

Lernberater(in): Schüler(in):

Datum:

1. Hat der/die Schüler(in) die vereinbarten Beratungstermine regelmäßig wahrgenommen? Ja [] Nein []
2. Hat der/die Schüler(in) das Lerntagebuch adäquat geführt? Ja [] Nein []
3. Hat der/die Schüler(in) aktiver im Unterricht mitgearbeitet? Ja [] Nein []
4. Hat der/die Schüler(in) die Schul- und Hausaufgaben zufriedenstellend erledigt? Ja [] Nein []
5. Ist insgesamt eine Optimierung des Lernverhaltens des/der Schülers(in) erkennbar? Ja [] Nein []
6. War der Kontakt zu den Fachlehrern(innen) gewinnbringend zur individuellen Förderung des/der Schülers(in) ? Ja [] Nein []
7. War der Kontakt zu den Eltern gewinnbringend zur individuellen Förderung des/der Schülers(in) ? Ja [] Nein []
8. Wurde der Lernvertrag vorzeitig gekündigt? Ja [] Nein []
9. Wurde der/die Schüler(in) in die Jahrgangsstufe 8 versetzt? Ja [] Nein []
10. Wurde der/die Schüler(in) nur auf Grund des Lernvertrages, ohne die Versetzungsbestimmungen zu erfüllen, in die Jahrgangsstufe 8 versetzt? Ja [] Nein []
11. Die Maßnahmen des Lernvertrages halfen dem/der Schüler(in), sich erfolgreich in der Jahrgangsstufe 8 schulisch weiter zu entwickeln. Ja [] Nein []

12. Verbesserungsvorschläge zu den Lernverträgen:

.....
.....
...

REALSCHULE GODORF Johannes-Gutenberg-Schule		Kuckucksweg 4 50997 Köln Tel.: 0 22 36 – 84 87 9-0 Fax : 0 22 36 – 84 87 9-50 Mail: info@rsgodorf.de
--	--	--

**Fragebogen zur Evaluation der Lernverträge aus Sicht des/der
Schülers(in)**

Schüler(in): Lernberater(in):.....

Datum:

1. Ich habe die vereinbarten Beratungstermine regelmäßig wahrgenommen?
Ja [] Nein []
2. Die Gespräche mit dem/der Lernberater(in) haben mir geholfen, mein Lernverhalten zu verbessern.
Ja [] Nein []
3. Das Lerntagebuch wurde von mir ordnungsgemäß geführt! Ja [] Nein []
4. Durch die Maßnahmen des Lernvertrages habe ich im Unterricht aktiver mitgearbeitet!
Ja [] Nein []
5. Durch die Maßnahmen des Lernvertrages habe ich die Schul- und Hausaufgaben zufriedenstellend erledigt!
Ja [] Nein []
6. Durch die Maßnahmen des Lernvertrages war ich in der Schule erfolgreicher!
Ja [] Nein []
7. Verbesserungsvorschläge zu den Lernverträgen:

.....

.....

.....

REALSCHULE GODORF
Johannes-Gutenberg-Schule



Kuckucksweg 4
50997 Köln
Tel.: 0 22 36 – 84 87 9-0
Fax : 0 22 36 – 84 87 9-50
Mail: info@rsgodorf.de

Evaluation Lernverträge Januar 2015

Insgesamt erhielten 51 Schüler(innen) in den vergangenen 6 Schuljahren einen Lernvertrag entsprechend der Darstellung im Schulprogramm.

Bei 70% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, stellte sich eine Optimierung des Lernverhaltens ein.

10% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, wurden nur auf Grund des Lernvertrages in die Jahrgangsstufe 8 versetzt und entwickelten sich schulisch erfolgreich weiter.

Bei 12% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, wurde der Lernvertrag wegen Nichterfüllen der mit dem Lernvertrag verbundenen Pflichten gekündigt

18% aller Schüler(innen), die durch einen Lernvertrag individuell gefördert wurden, erreichten trotz der besonderen Förderung nicht die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe.

Von 80% der Schüler(innen) mit Lernverträgen wurden die Beratungstermine eingehalten.

75% arbeiteten im Unterricht aktiver mit.

58% der Schüler(innen) mit Lernverträgen erledigten die Schul- und Hausaufgaben zuverlässlicher.

In 50% der Fälle wurde das Lerntagebuch ordnungsgemäß geführt.

In 92% der Fälle war der Kontakt zu den Fachlehrern(innen) gewinnbringend zur individuellen Förderung des/der Schülers(in).

Dagegen wurde der Kontakt zu den Eltern nur in 30 % der Fälle als gewinnbringend zur individuellen Förderung des/der Schülers(in) eingeschätzt.

Von den geförderten Schüler(innen) führen 60% ihr erfolgreicherer Lernverhalten auf die Lernverträge zurück.

Es zeigte sich auch, dass es sehr sinnvoll ist den/die Klassenlehrer(in) mit der Aufgabe des/der Lernberater(in) zu betrauen.

Es wird auch angeregt, solche Lernverträge auch zur Begabten-Förderung einzusetzen.

Auf Grund dieser Evaluation werden die Lernverträge wie im Schulprogramm beschrieben als wichtige Maßnahme zur individuellen Förderung fortgeführt.

Ergänzend wird angestrebt, dass als Lernberater(in) der/die Klassenlehrer(in) oder ein/eine Fachlehrer(in) des/der betroffenen Schülers(in) fungiert.

Ebenfalls kann die Maßnahme der Lernverträge nicht nur zur Defizit-Förderung sondern auch zur Positiv-Förderung eingesetzt werden.

Der Vertragstext wurde leicht modifiziert.

Evaluationsziele:

Mindestens 65 % der Schüler(innen) mit Lernverträgen sollen bis Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 8 ein optimiertes Lernverhalten zeigen, indem sie aktiver im Unterricht mitarbeiten und ihre Schul- und Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigen.

Mindestens 90 % der Schüler(innen) mit Lernverträgen sollen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 8 schaffen.
Höchstens 10% der Schüler(innen) mit Lernverträgen sollen nur auf Grund der Bestimmungen des Lernvertrags versetzt werden müssen.
Höchstens 20% Lernverträge sollen innerhalb des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 7 gekündigt werden müssen.